

Migration

Definition Migration

Als Migration wird eine auf Dauer angelegte räumliche Veränderung des Lebensmittelpunktes einer oder mehrerer Personen verstanden. Migration, die über Landesgrenzen hinweg erfolgt, wird als internationale Migration bezeichnet (Wikipedia).

Ursachen für Migration:

- politische/religiöse Verfolgung im Heimatland
- Krieg
- Arbeitslosigkeit/Armut
- Naturkatastrophen

Die Gründe für Migration sind vielschichtig und die Migration ist per se so alt wie die Menschheit selbst. Schon seit jeher haben Menschen Ihren Lebensmittelpunkt verschoben, um zu überleben oder ein besseres Leben an einem neuen Ort zu führen (z.B. Völkerwanderung der Germanen nach Mittel- und Südeuropa zum Zeitpunkt des Einfalls der Hunnen um das Jahr 375, Migration von ca. 6 Mio. Deutschen nach dem zweiten Weltkrieg aus den Ostgebieten nach Westen in die heutige BRD).

Die weitere Entwicklung Deutschlands war und ist bis zum heutigen Tag mit der Migration verbunden. So wurden im Zeitraum 1955 bis 1973 insgesamt ca. 14 Mio. Gastarbeiter angeworben, von denen ca. 11 Mio. Menschen in Deutschland eine neue Heimat begründeten.

Heute erfolgt die Migration meist aus Schwellenländern mit grundsätzlich anderer kultureller Prägung (Religion, Brauchtum, Tradition, etc.). Bis von einer erfolgreichen Migration zu sprechen ist, können daher bis zu 3 Generationen vergehen.

LibeRatios grundsätzliche Einstellung:

LibeRatio sieht die Migration nicht nur als Problem, sondern auch als Chance, denn Migration kann neben einer Versorgung mit Fachkräften auch die Gesellschaft durch kulturelle Vielfalt bereichern. Ein zügiger Ablauf bei Migration und Abschiebung ist essentiell, um Ressourcen zu schonen (u.a. sofortige Zuführung zum Arbeitsmarkt) und die gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken.

LibeRatios Vision zum Umgang mit Migration:

- Zwingender Identitätsnachweis bei der Einreise durch Ausweisdokumente und biometrische Daten sowie entsprechende Dokumentation.
- Vorläufige Aufnahme in eine Transitzone, bis das Aufnahmeprüfverfahren abgeschlossen ist (maximal 7 Tage).
- Prüfung von Härtefällen ohne Ausweisdokumente (z.B. aus Krisengebieten oder bei politischer Verfolgung) über die Konsulate in den Herkunftsländern. Alternativ sind Bürgschaften oder Nachweise über inländische Familienmitglieder 1. Grades anwendbar.
- Einzug des ausländischen Ausweisdokuments im Tausch gegen ein deutsches Ausweisdokument auf Widerruf mit einer Gültigkeit von 10 Jahren (unmittelbare Arbeitserlaubnis, Möglichkeit zur Abschiebung bleibt erhalten) nach Bestätigung des vorläufigen Bleiberechts.
- Bestehen eines Eingliederungstests als Voraussetzung für den Erhalt des Bleiberechts (z.B. nachgewiesene Deutschkenntnisse, Kenntnisse kultureller Gepflogenheiten). Hierzu wird ein Einbürgerungsscoach gestellt.
- Nach 10 Jahren ohne Auffälligkeiten wird automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erteilt und ein deutscher Pass ausgegeben.
- Begründete Abschiebungen, z.B. bei fehlendem Bleiberecht oder nach dem Begehen von Straftaten sollen konsequent ohne weitere, über die Schuldklärung hinausgehende Verfahren durchgeführt werden.
- Schöpfung eines festzulegenden Kontingents von Fachkräften gemäß Bedarf aus dem Migrationspool und unabhängig davon, ob ein Bleibeanspruch begründet ist.
- Stärkung des Grenzschutzes, um die Zuführung der Flüchtlingsströme zu den Transitzonen sicherzustellen.